

# Berchtesgadener Pockenschutzimpfung im Jahre 1827

von Johannes Schöbinger

Schon im Jahre 1827 hatte es in Berchtesgaden Pockenschutzimpfungen gegeben. Dies geht aus einem Dokument hervor, das kürzlich auch heimatkundliche Experten überraschte.

Der heutigen Ü-30-Generation ist die Pockenschutzimpfung noch ein klarer, selbst erlebter Begriff, wenn gleich sie über das vorgenannte frühe Jahr erstaunt sein mag. Bei den Lebens jüngeren trifft dies nicht mehr zu, obwohl die Pocken, auch als Blattern bezeichnet, einst nach der Pest zu den gefährlichsten Seuchen der Menschheit gehörten und schon an mehreren Stellen des Alten Testaments genannt wurden, sei es als sechste ägyptische Plage oder, dass die Mumie von Pharao Ramses VI Pockennarben aufwies.

Im Rahmen einer heimatgeschichtlichen Recherche wurde der abgebildete „Schutzpocken-Impfungs-Schein Nr. 83 im königlich-bairischen Gerichts-Bezirke Berchtesgaden zu der dortigen Pfarrey vom 9. August 1827“ vorgefunden. Das frühe Datum dieser Schutzimpfung hat zunächst einmal vor Ort überrascht. Wie bekannt gab es gegen Pocken kein anerkanntes Heilmittel, sondern erst Forschungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts machten eine vorbeugende Impfung erfolgreich möglich. Hier ist vor allem der englische Arzt Edward Jenner gebührend zu nennen.



Umso bedeutender ist es, dass das Königreich Bayern am 26. August 1807 als weltweit erstes Land eine allgemeine Impfpflicht gegen Pocken einführte. Auf Grund dieser gesetzlichen Basis hat der erste königlich-bairische Bezirksarzt Berchtesgadens Dr. Moritz

Mayer am „1. des Monats August und Jahres 1827 mit Namen Hölzl Andrä, alt 8 Monate mit Schutz-Pocken geimpft“. Der damalige Impfschein bestätigt weiters, dass „sich bei am 9. Tage nach der Impfung erfolgten genauen Untersuchung der Form und Verlauf gemäß als ächt erwiesen, und benanntes Individuum vor der Blattern-Krankheit schützen, dafür verbürgt“. Der „Impfungs-Schein“ trägt neben dem Amtssiegel und der persönlichen Unterschrift des Bezirksarztes für den Gerichtsbezirk Berchtesgaden zudem die behördliche Anmerkung „Dieser Schein ist sorgfältig aufzubewahren“, und blieb vielleicht deshalb bis heute erhalten.



Zur Person von Dr. Moritz Mayer: Er war ab 1810 königlicher Landgerichtsphysikus in Berchtesgaden und er liegt an der südöstlichen Ecke des alten Friedhofs unmittelbar vor der Franziskanerkirche begraben. In dem Grabe wurde auch seine Enkelin Mauritia „Moritz“ Mayer, besser bekannt als Judith Platter, beigesetzt. Zur Erinnerung, Dr. Mayer hat 1822 den Totenschein für den ältesten Berchtesgadener Anton Adner ausgestellt.

Zurück zu den Pocken: Die einst so gefährliche Seuche wurde durch die intensive Impfvorsorge inzwischen weltweit erfolgreich besiegt, und so konnte die allgemeine Pflicht

zur Pockenschutzimpfung in der Bundesrepublik Deutschland Ende 1975 aufgehoben werden. Wie froh wäre über diese Botschaft wohl die Kaiserin Maria Theresia gewesen, deren dynastische Heiratspolitik von den Pocken durcheinander gebracht wurde: zwei ihrer Töchter starben an den Pocken und eine dritte wurde durch diese völlig verunstaltet.